

Kanton Zürich

# Kantonale Initiative «Raus aus der Prämienfalle»

Die AL Zürich hat entschieden, die CVP bei ihrer kantonalen Initiative „Raus aus der Prämienfalle“, die eine Aufstockung der kantonalen Beiträge an die Prämienverbilligung auf 100 Prozent des Bundesbeitrags verlangt, zu unterstützen.

Die Prämienverbilligung ist ein Kernthema der AL, wir haben dazu bisher drei Initiativen und ein Referendum lanciert und eine substantielle Erhöhung der Prämienzuschüsse erreicht.

Für uns ist es klar, bei der CVP-Initiative überparteilichen Support zu leisten. Das Anliegen ist umso drängender, als die vorberatende Kommission des Kantonsrats am nächsten Dienstag mitteilen wird, ob der Kanton erneut nur 80% statt 100% des Bundesbeitrags beisteuert.

Bis 28. Februar 2019 zurücksenden an:

AL, Molkenstr. 21, 8004 Zürich

Unterschriftenbogen:

Tel 044 242 19 45 [www.al-zh.ch](http://www.al-zh.ch) [sekretariat@al-zh.ch](mailto:sekretariat@al-zh.ch)



## KANTONALE VOLKSINITIATIVE «RAUS AUS DER PRÄMIENFALLE»

Krankenkassenprämien steigen immer mehr an. Um diese Belastung abzufedern, tragen Bund und Kanton gemeinsam zur Finanzierung von individuellen Prämienverbilligungen (IPV) bei. Seit einigen Jahren hat der Kanton Zürich seinen Beitrag an die IPV jedoch auf 80% des mutmasslichen Bundesbeitrags gesenkt und heizt so das Problem der steigenden Prämienbelastung für die Bevölkerung weiter an.

### UNSERE FORDERUNG

Der Regierungsrat des Kantons Zürich legt den Kantonsbeitrag für die Prämienverbilligungen fest. Dieser entspricht mindestens 100% des mutmasslichen Bundesbeitrags.

### FAIRE PRÄMIENENTLASTUNG

Krankenkassenprämien wachsen prozentual stärker als Löhne. Sie belasten damit Familien und mittelständische Haushalte besonders stark. Der Kanton Zürich

darf nicht auf ihrem Buckel sparen. Sie benötigen jetzt eine faire Prämientlastung.

### SOZIALPOLITISCHE ZEITBOMBE ENTSCHÄRFEN

Prämienverbilligungen stellen einen sozialpolitischen Ausgleich zur steigenden Prämienbelastung dar. Spart der Kanton bei der IPV, ist die Schmerzgrenze für viele schnell erreicht und sie können ihre Krankenkassenprämien nicht mehr bezahlen. Diese sozialpolitische Zeitbombe gilt es jetzt mit einer fairen Prämientlastung zu entschärfen!

### KANTON IN DIE VERANTWORTUNG NEHMEN

Die Finanzierung der IPV ist eine gemeinsame Aufgabe von Bund und Kanton. Gerade in Zeiten steigender Prämien darf sich der Kanton Zürich nicht aus seiner gesellschaftlichen Verantwortung stellen. Er muss einen Beitrag an eine faire Prämientlastung leisten. (Quelle: Argumentarium der CVP)

# Kantonale Volksinitiative «Raus aus der Prämienfalle»

im Amtsblatt des Kantons Zürich veröffentlicht am 21. September 2018

Die unterzeichnenden, im Kanton Zürich wohnhaften Stimmberechtigten stellen gestützt auf Art. 23 ff. der Kantonsverfassung vom 27. Februar 2005 sowie das Gesetz über die politischen Rechte (GPR) und die zugehörige Verordnung (VPR) in der Form des ausgearbeiteten Entwurfs folgendes Begehren:

Das Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz vom 13. Juni 1999 wird wie folgt geändert:

**Kantonsbeitrag und Höhe der Prämienverbilligung**  
**§ 17 <sup>1</sup>Der Regierungsrat legt den Kantonsbeitrag für die Prämienverbilligungen fest. Dieser entspricht mindestens 100% des mutmasslichen Bundesbeitrags nach Art. 66 KVG.**

**Abs. 2-4 unverändert.**

Die Krankenkassenprämien steigen schneller als Löhne und Gesundheitskosten. Diese Entwicklung droht für Familien und mittelständische Haushalte zur Armutsfalle zu werden. Um diese Prämienlast zu verringern, steuern sowohl der Kanton Zürich wie auch der Bund Beiträge zur Finanzierung der individuellen Prämienverbilligung (IPV) bei. Seit einigen Jahren spart der Kanton Zürich aber Beiträge an die IPV ein und bezahlt nur noch 80% des mutmasslichen Bundesbeitrages. Diese Entwicklung ist sowohl sozialpolitisch wie auch gesundheitspolitisch falsch, da sie die Prämienzahler weiter belastet. Wir wollen keinen Kanton, der auf Kosten der Familien und des Mittelstands spart. Wir fordern eine faire Prämienentlastung, in welcher der Kanton mindestens 100% des Bundesbeitrages an die IPV zahlt!

Diese Unterschriftenliste darf nur von Stimmberechtigten mit politischem Wohnsitz in der nachstehenden Gemeinde unterzeichnet werden und ist handschriftlich auszufüllen.

Postleitzahl:			Politische Gemeinde:		
Nr.	Name und Vorname (handschriftlich und möglichst in Blockschrift)	Geburtsjahr	Wohnadresse (Strasse / Hausnummer)	Unterschrift	Kontrolle (leer lassen)
1.					
2.					
3.					
4.					
5.					
6.					
7.					
8.					
9.					
10.					

Wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung fälscht oder wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt, macht sich strafbar nach Art. 281 bzw. 282 des Schweizerischen Strafgesetzbuches.

**Initiativkomitee**

Nicole Barandun-Gross, Im Schilf 10, 8044 Zürich; Lorenz Schmid, Dreinepperstrasse 14m, 8708 Männedorf; Josef Widler, Baumhaldenstrasse 1, 8055 Zürich; Philipp Kutter, Bürglimatte 2a, 8820 Wädenswil; Josef Wiederkehr, Zürcherstrasse 112, 8953 Dietikon

Das Initiativkomitee kann diese Volksinitiative mit einer von der Mehrheit seiner Mitglieder unterzeichneten schriftlichen Erklärung bis zur Anordnung der Volksabstimmung vorbehaltlos zurückziehen.

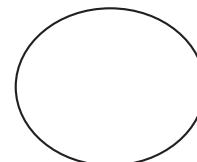
Die Liste ist vollständig oder teilweise ausgefüllt sofort zurückzusenden an das Initiativkomitee der CVP Kanton Zürich, Alfred-Escher-Strasse 6, 8002 Zürich.

**Ablauf der Sammelfrist: 20.03.2019**

Die/der zuständige Stimmregisterführerin/Stimmregisterführer bescheinigt hiermit, dass obenstehende .... (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner im Kanton Zürich stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.

.....  
(Ort und Datum)

.....  
(Unterschrift und Amtsstempel)



Bis 28. Februar 2019 zurücksenden an: AL Zürich, Molkenstrasse 21, 8004 Zürich